

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 20.08.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2019 zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Stadtgebiet		Datum: 26.08.2019
Vorlage-Nr: VO/0217/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	
Ö	29.10.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.05.2019 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, umfassende Prüfungen vorzunehmen, in welchen Bereichen im Wegberger Stadtgebiet die Ausweisung von Gewerbeflächen möglich ist und die entsprechenden planungsrechtlich notwendigen Schritte zur Ausweisung einzuleiten.“

Begründet wird der Antrag damit, dass aktuell keine städtischen Flächen für Gewerbetreibende angeboten werden können. Beispielhaft werden künftige Gewerbegebietsstandorte – die aus Sicht der CDU-Fraktion geeignet erscheinen – vorgeschlagen. Der genaue Wortlaut des Antrages ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 25.06.2019 zur Kenntnis gebracht.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Intention des Antrages wird von Seiten der Verwaltung vollumfänglich zugestimmt. Die Verwaltung sieht ebenfalls die Notwendigkeit, für Gewerbetreibende und zugleich zur Schaffung von Arbeitsplätzen, geeignete Flächen bereit zu stellen. Durch Grundstücksverkäufe bzw. –vormerkungen stehen nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg nur noch rund 26 ha zur Verfügung. Diese Flächen befinden sich jedoch überwiegend in privater Hand.

Maßgeblich für die Neuausweisung von Bauflächen auf kommunaler Ebene sind die Vorgaben der Landesplanung. Diese werden auf Ebene der Bezirksregierung Köln im Regionalplan fixiert. Kommunen sind daher an diesen Vorgaben gebunden und können somit über ihre Flächenentwicklung nicht frei entscheiden.

Die Bezirksregierung beabsichtigt aktuell den Regionalplan aus dem Jahre 2003 zu überarbeiten. Im Vorfeld zum eigentlichen Verfahren wurden die betroffenen Kommunen aufgefordert, ihre Bedarfe zu quantifizieren und zu verorten. In diesem

Zusammenhang erfolgte auch eine Abfrage nach erforderlichen Gewerbeflächenpotenziale (GIB-Standorte).

Unter Federführung des Technischen Beigeordneten und des Wirtschaftsförderers der Stadt und in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg (WFG) fanden bereits Sondierungen über mögliche Bereiche im Sinne des CDU-Antrages für Gewerbegebietserweiterungen über eine Gesamtgröße von rund 86,5 ha statt. Mit der Bitte, diese Bereiche im weiteren Prozess der Regionalplanung zu berücksichtigen, erfolgte die Meldung an die Bezirksregierung. Die Stellungnahmen der Kommunen werden derzeit durch die Bezirksregierung ausgewertet; eine Antwort steht derzeit noch aus. Die Lage der betroffenen Bereiche ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Da auch kreisweit, aufgrund der aktuell günstigen Wirtschaftslage, ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen besteht, wurde zugleich durch die WFG ein Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Heinsberg als Fachbeitrag zur Regionalplanung erstellt und der Bezirksregierung übermittelt.

Die Verwaltung wird weiterhin mit Nachdruck im Rahmen der Regionalplanung bestrebt sein, eine Zuweisung erforderlicher Gewerbeflächen zu erwirken. Über den Fortgang des Regionalplanungsverfahrens wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe schlägt dem Rat der Stadt vor, der Intention des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.05.2019 zu Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Stadtgebiet zu folgen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2019 zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen
2. Übersichtsplan

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders FB 301

Gez. Heilwagen FB 301

Gez. Thies Techn. Beigeo.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Die Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 20.05.2019

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, umfassende Prüfungen vorzunehmen, in welchen Bereichen im Wegberger Stadtgebiet die Ausweisung von Gewerbeflächen möglich ist und die entsprechenden planungsrechtlich notwendigen Schritte zur Ausweisung einzuleiten.

Begründung:

Im Gewerbe- und Industriegebiet „Wegberg-Oval“ sind zwischenzeitlich nahezu alle Flächen vermarktet. Das neu ausgewiesene Gewerbegebiet in Rath-Anhoven kann noch nicht vermarktet werden, da eine umfassende Artenschutzprüfung erforderlich ist, so dass hier frühestens im Laufe des Jahres 2020 die Vermarktung beginnen wird.

In der Zwischenzeit gibt es keine städtischen Flächen die als Gewerbeflächen seitens der Stadt angeboten werden können.

Da auch der räumliche Umfang der zukünftigen Gewerbeflächen in Rath-Anoven doch „überschaubar“ ist, gilt es bereits jetzt Weichenstellungen herbeizuführen, um auch mittelfristig über ein Angebot an vermarktbaren Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe zu verfügen.

Daher müssen zeitnah Prüfungen erfolgen, welche Flächen im Stadtgebiet hierfür in Frage kommen können und die entsprechenden planungsrechtlichen Schritte zur Ausweisung der entsprechenden Flächen in Angriff genommen werden.

Beispielhaft schlägt die CDU-Fraktion die Prüfung für die folgenden Bereiche vor, ohne vorab geprüft zu haben, ob eine Realisierung in diesen Bereichen überhaupt möglich sein kann:

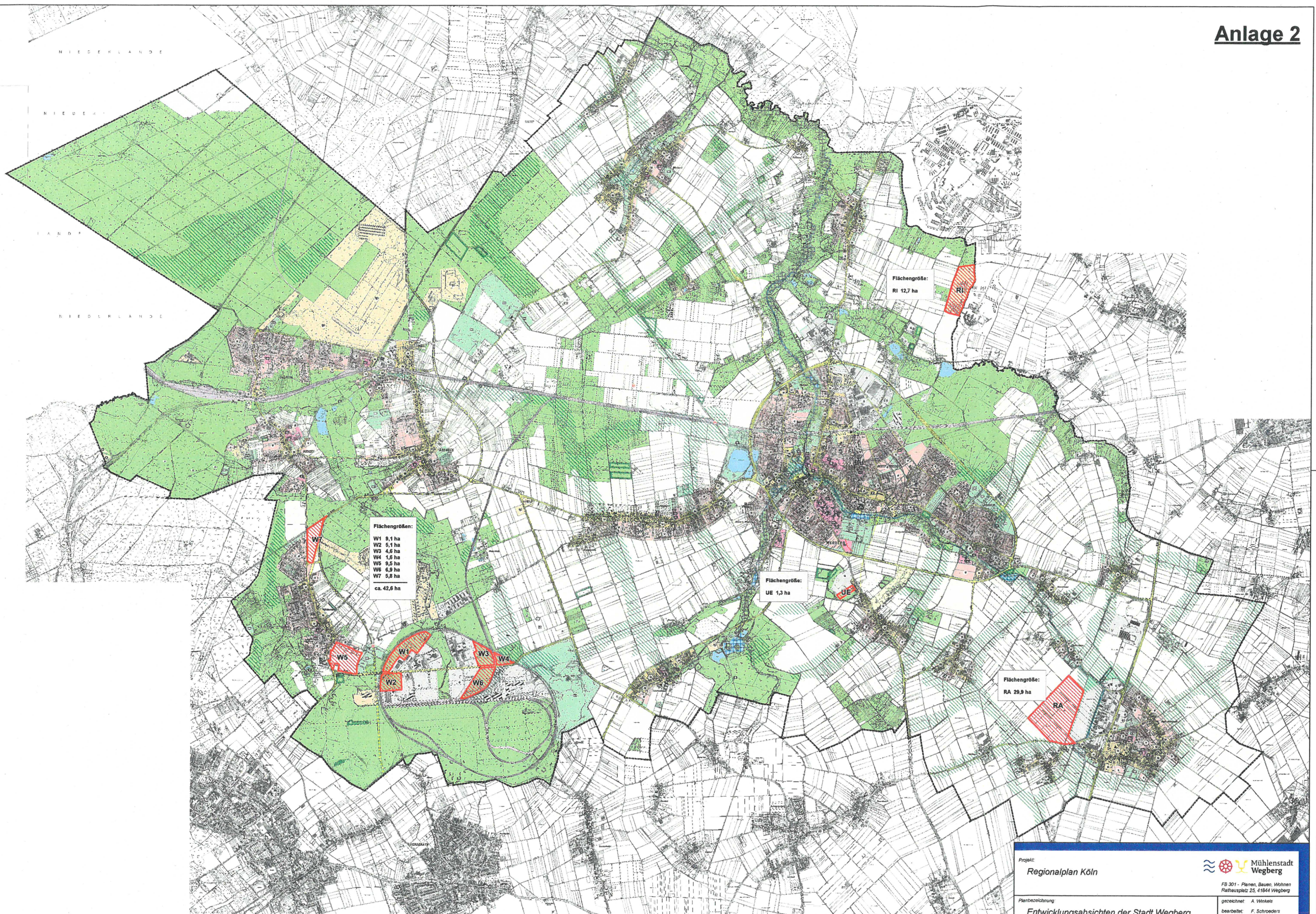
- Bereich Rickelrath in Richtung ehem. JHQ
- Rath-Anhoven in Richtung Kehrbusch, Schönhausen
- Arsbeck, Erweiterung des vorhandenen Gebietes Nordstraße
- Kipshoven in Richtung B 57 ggü. Gewerbebetrieb Heyer

Die aufgezählten Beispiele sind keineswegs abschließend und jegliche weiteren Vorschläge sind willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

Petra Otten

•



Projekt:
Regionalplan Köln

Mühlenstadt
Wegberg

FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg

Planbezeichnung:
Entwicklungsabsichten der Stadt Wegberg
in Bereichen für gewerbliche und industrielle
Nutzung

gezeichnet: A. Winkels
bearbeitet: F. Schroeders
Datum: Oktober 2018
überarbeitet: Dec. 2018
Maßstab: 1 : 20.000